

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Öffentliche Bekanntmachung wird ortsüblich bekannt gemacht in den Amts- und Gemeindeblättern der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken Land für die Gemeinden Hornbach, Althornbach, Mausbach, Contwig und Dietrichingen, der Stadtverwaltung Zweibrücken für die Stadt Zweibrücken sowie der Stadtverwaltung Blieskastel für die Stadt Blieskastel.

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR) Westpfalz

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Zweibrücken (Hornbach, Auerbach)
Landkreis Südwestpfalz

Produktnummer: 21176-HA1.3

Kaiserslautern, den 11.01.2019
Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern
Telefon: 0631/3674-0
Telefax: 0631/3674-255

dlr-westpfalz@dlr.rlp.de

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

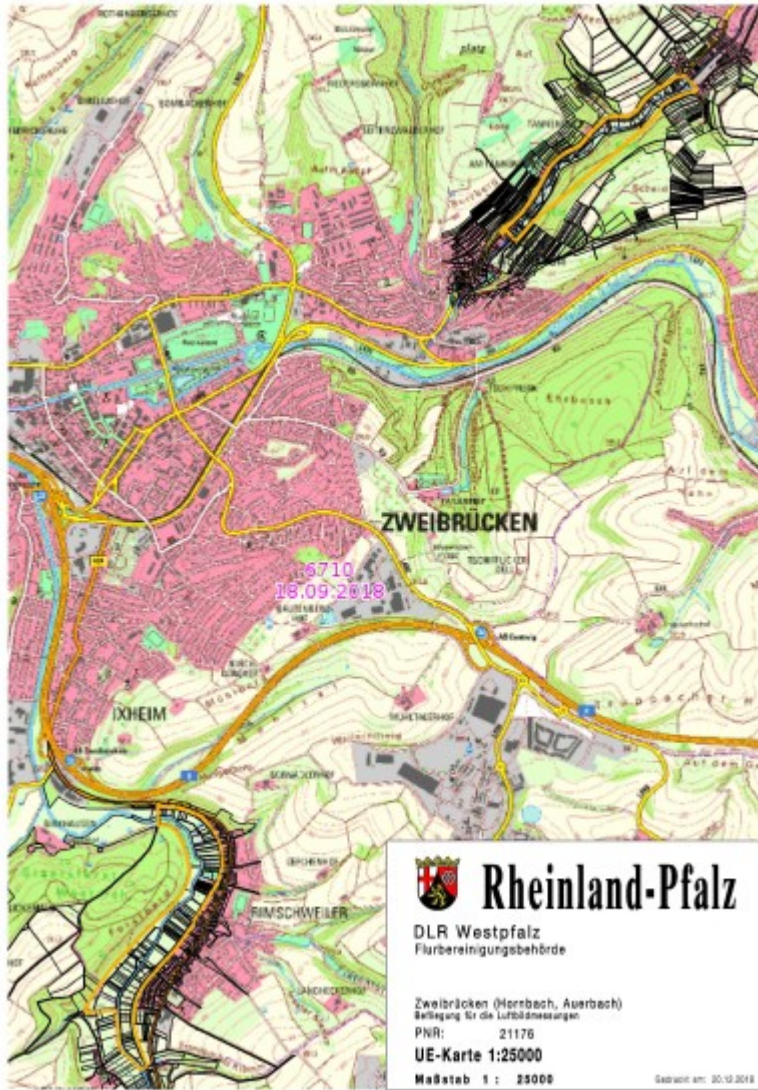
Signalisierung von Vermessungspunkten für die Luftbildvermessung

Im Flurbereinigungsverfahren **Zweibrücken (Hornbach, Auerbach)**

wird in den Monaten Januar bis März 2019 das neue Wegenetz durch Luftaufnahme vermessen. Zu diesem Zweck werden Grenzsteine und sonstige Vermessungspunkte in der Flurbereinigungsgemeinde und im angrenzenden Grenzbereich durch weiße Lackfarbe, Signalplatten- und streifen kenntlich gemacht. Da die Vermessungspunkte nur bei unveränderter Lage der Signalisierungshilfen ausgewertet werden können, weisen wir darauf hin, dass

1. jedes Berühren und Verschmutzen der ausgelegten Signalplatten und -streifen strengstens untersagt ist,
2. jede unbeabsichtigte Lageveränderung oder Verschmutzung, die unter Umständen durch Feldbestellung entstehen kann, sofort einer der nachgenannten Stelle zu melden ist, damit die ursprüngliche Lage wieder hergestellt werden kann:
 - a) Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westpfalz,
Fischerstr. 12, 67655 Kaiserslautern
 - b) Vorsitzender des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft **Zweibrücken (Hornbach, Auerbach)** Herr Lahm Karl, Langheckerhof 1, 66482 Zweibrücken-Rimschweiler
Telefon: 06332 3330
3. jede Berichtigung nach einer Verschiebung durch Unberechtigte untersagt ist,
4. wegen der Befliegung tagsüber in der Ortslage möglichst keine Fahrzeuge über den Markierungen geparkt werden sollen,
5. die Signalplatten Landeseigentum sind und nach der Luftbildaufnahme wieder eingesammelt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jede unrichtige Lage der Platten zu einer falschen Vermessung führt, die nur durch aufwendige örtliche Nachmessungen auf Kosten der Teilnehmergeinschaft behoben werden kann. Zudem führt der Zeitverlust durch Nachmessungsarbeiten zu Verzögerungen des Flurbereinigungsverfahrens.



Im Auftrag

Knut Bauer